



# HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2025

## Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 03.07.2024**

**Glücksspielstaatsvertrag (HGlüG)**

**und**

## Antwort

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Nach der Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrages und der notwendigen Anpassung des Landesrechts ist es Aufgabe der zuständigen Behörden illegale Spielangebote zu bekämpfen, um gesetzliche Regelungen zum Kinder-, Jugend- und Spielerschutz durchzusetzen und den regulierten Markt vor illegalen Angeboten zu schützen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Regelungen des Hessischen Glücksspielgesetzes und des Glücksspielstaatsvertrages in Bezug auf die Glücksspielsuchtprävention, Glücksspielsuchtforschung und Spielersperren umzusetzen?

Das Land stellt jährlich eine Million Euro für die Beratungsstellen gegen Glücksspielsucht bei der Glücksspielaufsicht sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege zur Verfügung. Damit werden 13,5 Stellen für die Beratung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen finanziert. In Hessen sind 15 Fachberatungen flächendeckend eingerichtet. Weiter wird eine halbe Stelle für die Verwaltung sowie eine Vollzeitstelle für die zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht innerhalb der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS) finanziert, die für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene zuständig ist. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojekts zu vergrößern und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, finden regelmäßige landesweite und regionale Veranstaltungen statt. Sie dienen dazu, Betroffene und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und auf die Angebote der HLS hinzuweisen. Darüber hinaus qualifiziert die zentrale Landeskoordination die Fachberaterinnen und Fachberater, damit diese Personalschulungen im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüSV 2021) durchführen können.

Das vom Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde aufgebaute Spielersperrsystem „OASIS“ wird bundesweit für alle Länder und spielformübergreifend betrieben. Das Sperrsystem ist ein wirksames Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung von Glücksspielsucht.

Nach dem GlüStV 2021 dürfen gesperrte Spieler nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Seitens der Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen findet eine verpflichtende Spielerstatusabfrage im Spielersperrsystem OASIS statt. Bei Glücksspielen im Internet erfolgt ebenfalls eine Identifizierung.

Eine Sperreintragung kann gemäß § 8a Abs. 1 GlüStV 2021 bei Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen beantragt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Selbst- oder Fremdsperre zu stellen (§ 8a Abs. 2 GlüStV 2021). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer 24-Stunden-Sperre, die eine im Vergleich zu einer Sperre nach den §§ 8 ff. GlüStV 2021 niedrigschwellige Variante eines Spierausschlusses ermöglicht.

Frage 2 Wie viele Erlaubnisse an gewerbliche Spielvermittler wurden seit Inkrafttreten des Hessischen Glücksspielgesetzes (HGlüG) vergeben und wie wurden die in § 14 Abs. 3 HGlüG normierten Prüfungen der Jahresabschlüsse beziehungsweise Einnahmeüberschussrechnungen kontrolliert?

Die Zuständigkeit für gewerbliche Spielvermittler, die in allen oder mehreren Ländern tätig sind, obliegt seit dem 01.01.2023 der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL). Der gemeinsamen amtlichen Liste der GGL im Internet können die gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV 2021 erteilten Erlaubnisse an gewerbliche Spielvermittler entnommen werden.

Erlaubnisse für gewerbliche Spielvermittler, welche ausschließlich in Hessen tätig werden, wurden seit Inkrafttreten des HGlüG beziehungsweise des GlüStV 2021 nicht erteilt.

Frage 3 Wie viele Testspiele beziehungsweise Testkäufe wurden seit Inkrafttreten des HGlüG durchgeführt und welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?

Von der Möglichkeit nach § 16 HGlüG wurde einmal Gebrauch gemacht. Für die Zukunft sind weitere Testkäufe und Testspiele beabsichtigt; eine Bewertung kann erst danach erfolgen.

Im Vertriebsnetz der LOTTO Annahmestellen werden in Hessen zudem jährlich circa rund 4.000 Testkäufe durchgeführt.

Frage 4 Wie viele Unterrichtungen über die gewonnenen Erkenntnisse aus Frage 4 wurden an die zuständigen Steuerbehörden weitergeleitet?

Keine.

Frage 5 Wie viele Strafverfahren wurden von den Steuerbehörden diesbezüglich bisher eingeleitet?

Hierzu liegen den Steuerbehörden keine Daten vor, da eine gesonderte statistische Erfassung spezieller Fallkomplexe, zum Beispiel Geldgewinnspielgeräte betreffend, nicht erfolgt.

Frage 6 Alle im Markt befindlichen Geldspielgeräte beinhalten gemäß § 13 Nr. 9 und 9a der Spielverordnung (SpielV) ein Sicherheitsmodul, das die erfassten steuerrelevanten Daten manipulationsresistent dauerhaft aufzeichnet. Wie viele Kontrollen wurden diesbezüglich durch die betreffenden Steuerbehörden durchgeführt und welche Erkenntnisse konnten bei den Kontrollen erlangt werden?

Die Anzahl der Kontrollen von Geldgewinnspielgeräten durch die Steuerbehörden wird zahlenmäßig nicht erfasst. Grundsätzlich kann jedoch mitgeteilt werden: Die Kontrollen haben gezeigt, dass insbesondere Geräte, die nicht über ein Sicherheitsmodul gemäß § 13 Nr. 9 und 9a SpielV verfügen, von steuerlicher Relevanz sind. Diese Geräte werden regelmäßig sichergestellt und datentechnisch ausgewertet.

Frage 7 Sind die hessischen Steuerbehörden im Besitz entsprechender technischer und softwareseitiger Voraussetzungen, um die entsprechenden Kontrollen durchzuführen?

Ja.

Frage 8 Welche Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten des HGlüG getroffen, um illegale Spielangebote zu bekämpfen und damit den regulierten Markt und die rechtskonform arbeitenden Betriebe zu schützen?

Frage 9 Welche Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten des HGlüG getroffen, um Manipulationen an Spielgeräten zu bekämpfen und wie viele Geräte wurden aus dem Verkehr gezogen?

Die Fragen 8 und 9 werde aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2023 hat das Land ein neues Vollzugskonzept erstellt, um das Vorgehen gegen illegale Spielangebote im Bereich der Spielhallen und der Gaststätten zu verstärken. Zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels werden von Polizei- und Ordnungsbehörden Kontrollen bestmöglich institutionsübergreifend durchgeführt und unerlaubte Wettvermittlungsstellen konsequent durch die zuständigen Kreisordnungsbehörden untersagt. Von den Polizeipräsidiien wurden zur Bekämpfung der Manipulation an Spielgeräten verschiedene Programme und Projekte bis hin zu besonderen Aufbauorganisationen (BAO) initiiert. Beispielfhaft kann die BAO „Spektrum“ des Polizeipräsidiiums Mittelhessen als auch der Arbeitskreis „Fortuna“ des Polizeipräsidiiums Südosthessen aufgeführt werden.

Frage 10 Wie viele Strafverfahren beziehungsweise Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden seit Inkrafttreten des HGlüG gegen illegale Anbieter von Glücksspiel- und Sportwettenangeboten eingeleitet und wie hoch ist der geschätzte Schaden durch illegale Angebote?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine Erhebung und händische Auswertung sämtlicher Vorgänge bei allen Ordnungs- und Polizeibehörden sowie Staatsanwaltschaften in Hessen wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 29. Dezember 2024

**Prof. Dr. Roman Poseck**